

Interpellation Michael Ruefer (GFL): Neuordnung Allmenden: Unterirdische Parkierung als Prämisse für neue YB-Trainingsfelder und Ausbau Anschluss Wankdorf?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Hyspaplaz wurde ohne Baubewilligung in der Schutzzone A (SZ A) von einer Grünfläche in einen Schotterplatz umgebaut. Eine Auszonung aus der SZ als Folge des Baus der Einstellhalle würde diesen Vorgang nachträglich legalisieren. Ist das die Absicht des Gemeinderates?
2. Gemäss Erhebungen von «Interface» betrug der MIV-Anteil der Besucher*innen /Kund*innen im ESP Wankdorf 2022 48% (2013: 51%), ist also seither kaum gesunken, über alle Nutzungen hinweg liegt er bei 35%. Nun bekommt das Stadion durch Innenverdichtung weitere Parkplätze zugeordnet. Wie ist dies mit den Richtplanvorgaben bzgl. Modalsplit für den ESP Wankdorf zu vereinbaren?
3. Was passiert, wenn der Stadtrat darauf besteht, dass in der Einstellhalle keine zusätzlichen dauernden Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden?
4. Der geplante Standort für die neue Einstellhalle (Hyspa-/Zirkusplatz) ist von der Autobahn weiter entfernt als andere evaluierte Standorte (z.B. Schermenweg); vor allem ist er fussläufig für Veranstaltungsbesucher*innen gut erreichbar. Warum diese Gewichtung der kleinen Fussdistanz und der weiteren Fahrwege (auf dem kantonalen / städtischen Netz)?
5. Der geplante neue Standort ist über die im Zusammenhang mit BUGAW geplante neue Eventstrasse bestens erreichbar. Welchen Zusammenhang hat das Einstellhallen-Projekt mit der Eventstrasse und BUGAW? Bestehen kausale Abhängigkeiten? Falls ja, welche?¹
6. Wie wirkt es sich auf das Einstellhallen-Projekt aus, wenn BUGAW verzögert oder gar nicht gebaut wird?
7. Die Einstellhalle wird v.a. damit begründet, dass damit die unästhetische Oberflächenparkierung zum Verschwinden gebracht wird. Gleichzeitig war in Zeitungsberichten zu lesen, der Gemeinderat wolle exklusive YB-Trainingsfelder entlang der Papiermühlestrasse weiterhin prüfen, auch gegen den Widerstand des Quartiers. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Allmenden zu schützen bzw. wieviel Freiraum / nicht bestimmten Zwecken zugeführter Raum soll auf der Grossen und Kleinen Allmend im Zielzustand der Neuordnung Allmenden noch bestehen bleiben?

Begründung

Das Geschäft «Allmenden: Neuordnung und Überarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplans; Erhöhung Kredit generelle Planung» wird voraussichtlich im Herbst 2024 im Stadtrat behandelt. Im Vortrag des Gemeinderats bleiben jedoch die Zusammenhänge der geplanten Einstellhalle mit BUGAW, den YB-Trainingsfeldern und zur Frage des Modalsplits, der im Richtplan des ESP Wankdorfs eine entscheidende Rolle spielt, unerwähnt. Stattdessen wird das Projekt damit begründet, dass (illegale) und temporäre Oberflächenparkierungen in den Untergrund verschwinden und

¹ Dazu ein Zitat aus dem Bericht «Parkierung Raum Wankdorf Phase 1 Standortevaluation»:

«Die geprüften Varianten weisen eine starke Abhängigkeit zum neuen Autobahnanschluss Wankdorf auf, da die gewünschte Verkehrslenkung auf der Bolligenstrasse nur mit dem neuen Anschluss erreicht werden kann. Wenn der neue Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht realisiert wird, hat dies jedoch nicht nur einen Einfluss auf die Parkierung Wankdorf, sondern auf die Entwicklungen im gesamten ESP-Perimeter. Die Abstimmung Siedlung und Verkehr 2030 im Richtplan müsste auf diese neue Situation überprüft werden.»

dadurch ein «ergebnisoffener» Prozess zur Neuordnung der Allmenden ermöglicht werde. Die Medienberichte zur Einstellhalle, zu den YB-Trainingsfeldern und zu BUGAW lassen vermuten, dass eine Einstellhalle ein Präjudiz für das zukünftige Gesicht der Allmenden darstellt und dem Gemeinderat nicht an einem «ergebnisoffenen Prozess» gelegen ist.

Bern, 15. August 2024

Erstunterzeichnende: Michael Ruefer

Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Michael Burkard, Christoph Leuppi, Matthias Humbel, David Böhner, Raffael Joggi, Matteo Micieli

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit SRB 2024-412 vom 17. Oktober 2024 die für die vorgesehene Testplanung zur Neuordnung der Allmenden erforderliche Erhöhung des Planungskredits genehmigt. Er hat im Grundsatz das Vorhaben einer neuen Parkierungsanlage im Bereich Zirkus- und/oder Hysaplatz unterstützt, um damit einerseits die erforderlichen Parkplätze für die Innenentwicklung des Areals Wankdorf Stadion und andererseits das Ersatzangebot für die Aufhebung der Parkierung auf den Allmenden zu schaffen. Zudem hat er bereits gewisse Vorgaben zum Planungsprozess beschlossen.

Zu Frage 1:

Der Hysaplatz wurde auf Grundlage einer rechtskräftigen Baubewilligung erstellt. Die künftige Nutzungszone und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen werden auf Grundlage der Ergebnisse der Testplanung definiert und anschliessend in einem ordentlichen Planerlassverfahren umgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Die Erhebungen von Interface erfolgten mittels Interviews (Stichtags- und Stichprobenprinzip) mit Besucher*innen/Kund*innen von Coop Wankdorfcenter, Migros Winkelriedstrasse, MParc sowie Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Die abnehmende Tendenz des MIV-Anteils erachtet der Gemeinderat bei diesen Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung als Erfolg. 2008 lag der MIV-Anteil der Kund*innen noch bei 65 Prozent, der MIV-Anteil am Gesamtverkehr bei 49 Prozent. Zudem können nachwirkende Effekte der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden; die öV- Fahrgastzahlen hatten sich im Herbst 2022 noch nicht vollumfänglich erholt.

In Bezug auf die Innenentwicklung des Stadions Wankdorf weist der Gemeinderat darauf hin, dass die in der Einstellhalle vorgesehenen Parkplätze für zusätzliche Nutzungen im Stadionmantel und nicht für Besuchende des Stadions Wankdorf erforderlich sind. Die neuen Nutzungen werden voraussichtlich Dienstleistungsnutzungen sein. Im Richtplan ESP Wankdorf werden ausdrücklich Nutzungen, die dem Arbeiten dienen, angestrebt. Der Richtplan ESP Wankdorf gibt für neue Dienstleistungsnutzungen auf dem Areal des Stadions Wankdorf einen max. MIV-Anteil von 15 Prozent vor. Dessen Einhaltung wird – wie das Einhalten des in der ÜO Stadion Wankdorf festgelegten Fahrtenkontingents – im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mittels Mobilitätskonzept nachzuweisen und mittels Controllings zu verifizieren sein. Die Innenverdichtung Stadion Wankdorf ist somit mit den Vorgaben des Richtplans ESP Wankdorf kompatibel.

Zu Frage 3:

Falls das Synergiepotential zwischen dem Parkplatzerersatzbedarf für die Veranstaltungsparkierung und den Pflichtparkplätzen für die Innenverdichtung des Stadions Wankdorf nicht für eine gemeinsame neue Parkierungsanlage genutzt werden kann, wird auf absehbare Zeit eine Aufhebung der oberirdischen Parkierung auf den Allmenden sowie eine deutliche Reduktion der Anzahl

Veranstaltungsparkplätze sehr unwahrscheinlich. Einerseits fehlt es an geeigneten Standorten, die genügend Kapazität bieten. Andererseits würde die Suche nach potenziellen Investoren von Neuem beginnen und entsprechend Zeit in Anspruch nehmen. Die Parkplätze der Innenverdichtung Stadion Wankdorf würden – wie ursprünglich angedacht – im Areal des Stadions Wankdorf untergebracht werden.

Zu Frage 4:

Die kurze Fussdistanz zu den angrenzenden Nutzungen ist u.a. relevant, da die Einstellhalle neben der Veranstaltungsparkierung auch die Pflichtparkplätze der Innenverdichtung Stadion Wankdorf enthält. In der kantonalen Bauverordnung ist eine Richtgrösse definiert, welche Distanz zwischen Nutzungen und zugehörigen Parkplätzen als verträglich erachtet wird: Gemäss Artikel 55 BauV beträgt diese 300 Meter. Können Pflichtparkplätze nicht in diesem Radius angeboten werden, kann die Bauherrschaft von der Parkplatzpflicht befreit werden. Eine Distanz von mehr als 300 Metern zwischen Nutzung und zugehörigen Parkplätzen wird folglich von der Gesetzgebung als zu weit erachtet. Der Standort Schermenweg würde diese Richtgrösse nicht erfüllen, andere geprüfte Einstellhallen--Standorte ebenfalls nicht. Zudem wird das Nordquartier bereits heute bei grösseren Veranstaltungen mittels «bemanntem» Quartierschutz vor Parkplatzsuchverkehr geschützt. Bei einem weiter entfernten Einstellhallen-Standort ist zu befürchten, dass sich der Suchverkehr während Veranstaltungen akzentuieren würde, da die Fussdistanz von den Parkplätzen zum Veranstaltungsperimeter im Vergleich zur heutigen Situation vergrössert würde.

Der geplante Einstellhallen-Standort unter dem Zirkus- und/oder Hyspaplatz generiert auf dem städtischen bzw. kantonalen Netz kaum weitere MIV-Fahrwege als der genannte Standort Schermenweg. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt direkt ab der Autobahn. Die Wegfahrt auf die Autobahn erfolgt zwar über das kantonale bzw. städtische Netz, ist im Vergleich zum genannten Standort Schermenweg jedoch nur unwesentlich länger.

Zu Frage 5:

Wie im in der Fussnote erwähnten Zitat ausgeführt, bestehen zwischen den verschiedenen Bau- und Entwicklungsvorhaben im Wankdorf Abhängigkeiten. Zu den Wirkungsbeziehungen: Um das volle Entwicklungspotenzial des ESP Wankdorf ausschöpfen zu können, ist – unabhängig von der neuen Einstellhalle – ein besseres Verkehrsmanagement durch die Entflechtung von Verkehrsströmen notwendig. Dies sieht die Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf vor. Die neue Einstellhalle wäre theoretisch auch ohne Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf realisierbar, würde dabei aber nicht die gewünschte Verkehrslenkung erreichen.

Die Verlagerung der Veranstaltungsparkierung in die geplante Einstellhalle generiert innerhalb des ESP-Perimeters keinen Mehrverkehr. Es werden ausschliesslich bereits bestehende Parkplätze örtlich verlagert. Deren Verkehrsaufkommen besteht folglich bereits heute und kann im Netz abgewickelt werden. Wird der Anschluss Wankdorf nicht umgestaltet, würde die Direktzufahrt über die Eventstrasse entfallen. Die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle müsste somit über das bestehende städtische und kantonale Strassennetz erfolgen.

Zu Frage 6:

Die Projektfortschritte sind laufend aufeinander abzustimmen, dies gilt für alle Drittprojekte. Kann die Einstellhalle infolge Verzögerung BUGAW nicht rechtzeitig über die Eventstrasse erschlossen werden, müsste die Zufahrt temporär über das städtische/kantonale Strassennetz erfolgen (bei Nicht-Realisierung von BUGAW: siehe Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 7:

Die Allmenden sind und bleiben ein wichtiger öffentlicher Grün- und Freiraum. Teile der Allmenden werden jedoch seit Jahrzehnten als Parkierungsflächen genutzt. Der Gemeinderat will sie nicht aus ästhetischen Gründen von der Parkierung freispielen, sondern insbesondere um Platz für die Bevölkerung und Sportnutzungen zu schaffen. Unter der Voraussetzung, dass die oberirdische Parkierung aufgehoben werden kann, strebt der Gemeinderat neben bestehenden Sportnutzungen in den weiteren Planungsschritten auch an, die Möglichkeiten für neue YB-Trainingsfelder auf der Grossen Allmend zu schaffen.

Die inzwischen gestartete Testplanung zur «Neuordnung Allmenden», für die der Stadtrat im Oktober 2024 den erforderlichen Kredit gesprochen hat, soll es ermöglichen, eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen zu finden. Die Quartierorganisationen werden von Beginn weg in die Testplanung involviert. In der Phase 1 der Testplanung wird eine breite Auslegeordnung erfolgen, in deren Rahmen sowohl Varianten mit als auch solche ohne YB-Trainingsfelder geprüft werden. In Phase 2 werden die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung zudem im Rahmen einer breit angelegten Mitwirkung mit der interessierten Bevölkerung diskutiert werden. Nach Abschluss dieser Mitwirkungsphase wird ein Gesamtbild zu den fachlichen Rahmenbedingungen sowie zur Haltung der Quartierorganisationen und Bevölkerung vorliegen, welches einen fundierten Richtungsentscheid zu den YB-Trainingsfeldern erlaubt. Dieser Richtungsentscheid soll durch den Stadtrat erfolgen. Über eine entsprechende Planungsvorlage mit YB-Feldern würde die Stimmbevölkerung entscheiden.

Bern, 18. Dezember 2024

Der Gemeinderat